

Cecilia Nubola, Andreas Würigler (Hrsg.), *Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.-18. Jahrhundert)* (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 19), Duncker & Humblot Berlin 2005, 459 S., 98€ [ISBN: 3-428-11849-9].

Der hier vorgestellte, zuvor bereits in italienischer Sprache veröffentlichte Sammelband dokumentiert die Ergebnisse der ersten beiden Konferenzen (1999 und 2000) der von den Herausgebern koordinierten Tagungsreihe „Petitioni, ‚gravamina‘ e suppliche nella prima età moderna in Europa“. Die darin versammelten Beiträge belegen eindrücklich das seit einigen Jahren stetig anwachsende Interesse der Frühneuzeitforschung an Suppliken und Beschwerden. Cecilia Nubola und Andreas Würigler weisen einleitend zu Recht darauf hin, dass die ‚via supplicatio-nis‘ sich als Thematik mit vielen möglichen Zugängen offenbart. Dies gilt umso mehr, wenn man sie als Grundlage zum Verständnis einiger Kommunikationsformen nimmt, die auf jeder Ebene der Macht tief eingefügt sind. Die Breite denkbarer Arbeitsansätze und den Gewinn der dabei erzielten Ergebnisse für die Forschung zeigen die versammelten Beiträge eindrucksvoll.

Eröffnet wird der Band mit zwei profunden Einführungen zur Bedeutung von Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Forschung (*Andreas Würigler*) und zur Supplikationspraxis in den italienischen Staaten der Frühen Neuzeit (*Cecilia Nubola*). Besonders hervorzuheben sind die systematischen Überlegungen zur Quellentypologie und möglichen Forschungskontexten in beiden Aufsätzen. Sie liefern damit für künftige Arbeiten eine solide Basis, um lokale Ergebnisse in größeren Kontexten beurteilen zu können. Die folgenden 13 Aufsätze sind drei Teilen zugeordnet: (1) Verwaltung von Suppliken, (2) Bitten und Beschwerden im Kontext von Rechtsverfahren und (3) Konflikte mit Suppliken. Abgesehen von den übergreifenden Betrachtungen von *Giorgio Politi*, der abschließend über besondere Charakteristika der europäischen Sozialgeschichte mit Blick auf die Bedeutung von Suppliken und Gravamina reflektiert, handelt es sich bei den Beiträgen um quellennahe Fallstudien. Sie dokumentieren eindrücklich die Bedeutung und die Anpassungsfähigkeit von Suppliken und Gravamina als kommunikative Mittel der Regierenden und der Regierten in den vormodernen Gesellschaften. Eine inhaltliche Sonderstellung nehmen die rechtsgeschichtlichen Beiträ-

ge von *Diego Quaglioni* und *Christian Zendri* ein. *Quaglioni* beschäftigt sich mit der Strafbarkeit von Körperschaften in der Lehre des gemeinen Rechts, *Zendri* mit den Auffassungen von Ulrich Zasius (1461-1535) über den Zusammenhang von Gewohnheitsrecht und Gesetz. Beide beschränken sich dabei auf die Darlegung zeitgenössischer juristischer Denkmodelle, die Frage, inwieweit diese auch Niederschlag in der Rechtspraxis hatten, bleibt jedoch leider offen.

Zeitlich erstrecken sich die Beiträge vom 14. Jahrhundert bis zum 18. Jahrhundert. Neben weltlichen Herrschaften werden auch geistliche Territorien betrachtet, wie der Kirchenstaat (*Irene Fosi*) oder das Hochstift Osnabrück (*Harriet Rudolph*). Räumlich sind die Beiträge dem Alten Reich, Italien und Frankreich (*Angela De Benedictis*) zuzuordnen. Übergreifend können drei Aspekte des hier zusammengeführten Forschungsstandes herausgestellt werden.

Es wird erstens deutlich, dass Suppliken und Gravamina über die gesamte Frühe Neuzeit eine zentrale Position als Kommunikationsmittel zwischen Regierten und Regierenden zukam. So nutzt *Gian Maria Varanini* etwa das Auftreten von Suppliken und die Verbreitung einer damit verbundenen Kommunikationspraxis als Lackmuspapier für das Emporkommen einer monarchischen Auffassung bei den städtischen Singnori im Italien des 14. Jahrhunderts. *Nadia Covini* kann in ihrem Beitrag für die Zeit von Francesco Sforza bis Ludovico il Moro die wechselseitige Beeinflussung von Herrschafts- und Supplikationspraxis aufzeigen. Dabei stellt Covini heraus, dass Suppliken zu den üblichsten und unmittelbarsten Mitteln der Regierten zum Austausch mit der Obrigkeit gehörten. Ein Wandel ist erst, wie *Karl Härter* in seinem Beitrag betont, für die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert auszumachen, als der extrajudizielle Rechtsbehelf der Supplik allmählich von der Petition als Grundrecht abgelöst wurde.

Zugleich kann herausgestellt werden, dass Suppliken und Gravamina nicht nur auf außergewöhnliche Begünstigungen zielten, sondern in Teilen als integraler Bestandteil der Verwaltungspraxis anzusehen sind. Dies kann *André Holenstein* für die badische Verwaltungspraxis des 18. Jahrhunderts ebenso herausarbeiten wie *Marina Garbellotti* für die Kleinstadt Rovereto ab dem 17. Jahrhundert. Welche Bedeutung schließlich bereits die Zeitgenossen dieser Kommunikationsmöglichkeit beimaßen, zeigt

*Angela De Benedictis* am Beispiel der Schrift „La Question politique“ (1570) des französischen Hugenotten und Juristen Jean de Coras. Dieser beschrieb Gesuche und Gravamina als Medien einer normalen und allgemein üblichen Form der politischen Kommunikation in der ständischen Gesellschaft.

Zum Zweiten wird ersichtlich, dass über Suppliken und Gravamina Sanktionen, Verfahren und Normen ausgehandelt, aber auch initiiert wurden. Dies zeigt beispielsweise *Karl Härter* mit einem systematisierenden Zugriff für die Strafjustiz oder *Renate Blicke*, die mit der Parallelisierung von irdischer und himmlischer Fürbitte zugleich eine verblüffende Strategie einer Aushandlungspraxis vorstellt. Die unterwürfige Rhetorik der Schreiben sollte letztlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Autoren der Suppliken und Gravamina ihre Chancen recht gut einzuschätzen wussten und das Stattgeben des Gesuchten mitunter als eine erwartbare Verpflichtung der Herrschaftsträger daherkommt.

Drittens führen schließlich die beiden genannten Aspekte zu dem Schluss, dass über Suppliken und Gravamina als Formen kanalisierter Kommunikationsprozesse bestehende Herrschaftsverhältnisse stabilisiert wurden. Die Ausübung von Herrschaft war damit kein einseitig gerichteter Prozess, sondern ein komplexes Gefüge. Um dies genauer zu fassen, versucht *Harriet Rudolph* in ihrem Beitrag, das frühneuzeitliche Supplikationswesen als Instrument der symbolischen Kommunikation zu beschreiben.

Fast durchweg wird in den Beiträgen die zentrale Bedeutung von Suppliken und Gravamina für die Funktionsfähigkeit von Verwaltung greifbar. *Laura Turchi* betont etwa mit Blick auf Verwaltungshandeln und Herrschaftspraktiken, dass sich Bittschriften schon im Verständnis der Zeitgenossen als passendstes, da inhaltlich unbestimmtes Mittel des Aushandelns erwiesen und so eine funktionsfähige Verwaltung auch angesichts weiträumiger Herrschaftsräume ermöglichten.

Insgesamt verdeutlicht das hier lediglich in Ansätzen skizzierte Spektrum des Bandes das Potential der behandelten Quellengruppen für weitere Forschungen unterschiedlichster Ausprägung. Erste Ansätze, diese Quellengruppe für die militärgeschichtliche Forschung zu nutzen, gibt es bereits.<sup>1</sup> Es ist zu hoffen, dass die in anderen Forschungskontexten aufgezeigten Potenziale der Arbeit mit Suppliken und Gravamina auch hier

einen breiten Eingang finden. Auf die Ergebnisse kann man gespannt sein.

*Ulrike Ludwig*

---

<sup>1</sup> Hier sind vor allem die Arbeiten von Markus Meumann zu nennen: Markus Meumann, Beschwerdewege und Klagemöglichkeiten gegen Kriegsfolgen, Okkupation und militärische Belastungen im Reich und in Frankreich um die Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), Kriege und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Mainz 2000, S. 247-269.